

Stadtverordnetenversammlung Cottbus / Chosébus



Antrag

Antrags-Nr.:

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten

Antragsdatum:
27.10.2004

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☒ Soziales, Gleichstellung, u. Rechte der Minderh.	06.10.2004
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☐ Hauptausschuss	20.10.2004
☐ Wirtschaft		☐ Stadtverordnetenversammlung	27.10.2004
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Antragsgegenstand:

Erstellung eines Sozial- und Armutsberichtes für die Stadt Cottbus

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Dezernat für Jugend, Kultur, Soziales legt der StVV Cottbus im zweiten Jahr jeder Wahlperiode einen zielgruppen- und stadtteilbezogenen Sozial- und Armutsbericht vor. Der erste ist im September 2005 vorzustellen.
2. Neben der empirisch-analytischen Erfassung von Sozialdaten soll dieser Bericht auch einzelfallbezogene Analysen der Lebenssituation von Arbeits- und Obdachlosen, Flüchtlingen, Spätaussiedlern, Suchtkranken, Behinderten, Alleinerziehenden und SeniorInnen sowie qualitative Einschätzungen zur Wirksamkeit sozialer Einrichtungen enthalten.
3. Der Bericht ist in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Wohlfahrtspflege, den Beauftragten bzw. Beiräten für Gleichstellung, Behindertenfragen, Integration und Senioren zu erstellen.
4. Im Fazit soll der Bericht kommunalpolitische Empfehlungen zur Anpassung der soziokulturellen Infrastruktur, zu kleinräumigen Schwerpunktsetzungen, zur Veränderung von Leistungsstandards und zum Einsatz finanzieller Ressourcen im Kontext zu veränderten Sozialbedarfen vor Ort sowie zur Bundes- bzw. Landessozialgesetzgebung enthalten.
5. Zwischenberichte zur Versorgungssituation einzelner Stadtteile bzw. Bevölkerungsgruppen erfolgen jährlich im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten. Das jeweilige Schwerpunktthema wird zwischen der/dem AL Sozialamt und der/dem Vorsitzenden des Fachausschusses vereinbart.

Begründung: bitte wenden

Dr. Ralf Fischer (Ausschussvorsitzender)

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: **TOP:**

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

Begründung:

Die gravierenden demographischen Entwicklungen in der Stadt Cottbus seit Mitte der 90er Jahre, die derzeitige Reform der Bundessozialgesetzgebung sowie die Verknappung kommunaler Ressourcen machen eine komplexe und zielgruppenspezifische Sozialplanung unabdingbar. In anderen Kommunen haben sich Sozial- und Armutsberichte seit über 15 Jahren als wirksames Instrument zur Entwicklung einer Hilfestruktur erwiesen, die sich an den realen Bedürfnissen sozial Benachteiligter orientiert und dabei einen effizienten Mitteleinsatz sichert. Nach der Streichung des § 16a GFG im Land Brandenburg ist auch die Stadt Cottbus zunehmend gehalten, Sozialstandards für Bedürftige und Zuschussregelungen für freie Träger kommunalpolitisch zu definieren.